



Klimaschutzplan 2030

des Evangelisch-Lutherischen
Kirchenkreises Mecklenburg

Beschluss der II. Kirchenkreissynode vom 27. März 2021

Verfasser*innen

Wulf Schünemann

Propst in Rostock

Kontakt: wulf.Schuenemann@elkm.de

Frank Claus

Vorsitzender des Ausschusses für Frieden, Umwelt
und Gerechtigkeit der Kirchenkreissynode
Mecklenburg

Kontakt: claus-Laage@t-online.de

Änne Lange

Ökumenische Arbeitsstelle im Zentrum Kirchlicher
Dienste Mecklenburg in Rostock

Kontakt: aenne.lange@elkm.de

Stand der Inhalte: 21. Juni 2021

Foto Titelseite: Shutterstock



	Seite
1. Grundlagen	
Warum einen synodalen Klimaschutzplan für den Kirchenkreis Mecklenburg?	4-5
2. Rückblick	
Klimarelevante Beschlüsse seit 2001	6-8
3. Aktuelle Rahmenbedingungen	
3.1. Gesellschaftspolitischer Hintergrund	9
3.2. Gesetzliche Grundlagen der Nordkirche	10
4. Klimaschutzplan 2030 – Übersicht	
4.1. Beschlusstext	11
4.2. Gliederung in Hauptziele, Themenfelder und Teilziele	11
4.3. Umsetzung über Maßnahmepläne mit Zwischenzielen	12
4.4. Auswirkungen auf die Kirchengemeinden	12
5. Teilziele – konkret	
5.1. Themenfelder 1 - 3: Energie, Gebäude, Liegenschaften	13-14
5.2. Themenfelder 4 - 6: Mobilität, Beschaffung, Bildungsarbeit	15-16
6. Umsetzung	
6.1. Verantwortlichkeiten	17
6.2. Maßnahmepläne - allgemein	18
6.3. Maßnahmeplan zu Teilziel 4.2. - ein Beispiel mit fiktiven Namen	18-19
7. Finanzierung	20
8. Schlussbemerkungen	21

1. Grundlagen

Warum einen synodalen Klimaschutzplan für den Kirchenkreis Mecklenburg?

Der vorliegende Klimaschutzplan wurde vom Ausschuss für Frieden, Umwelt und Gerechtigkeit der Kirchenkreissynode in Zusammenarbeit mit der AG Mobilität und Beschaffung und der AG Bewirtschaftung kirchlicher Ländereien des Kirchenkreises erarbeitet.

Mit dem Klimaschutzplan des Kirchenkreises soll Artikel 1, Absatz 7 der Kirchenverfassung mit Leben erfüllt werden. Der Satz: „Die Nordkirche tritt für die Bewahrung der Schöpfung ein.“ soll für den Kirchenkreis so gut wie möglich konkretisiert und umgesetzt werden.

Der Plan gründet auf einem breiten theologischen und kirchlichen Konsens: Einerseits können wir zwar als begrenzte Geschöpfe die Welt nicht aus eigener Kraft erhalten und retten; andererseits sind wir aber befähigt, mit unseren Möglichkeiten zur Bewahrung der Schöpfung beizutragen.

Der biblische Doppelauftrag, die Erde zu bebauen und zu bewahren, führt gerade in der hochindustrialisierten und global vernetzten Welt von heute immer neu zu Zielkonflikten, in denen wir uns persönlich und als Kirche entscheiden, ob nun bewusst oder unbewusst:

Handeln wir eher lebenserhaltend und gerecht oder nehmen wir eher lebenszerstörendes und ungerechtes Handeln in Kauf? Schauen wir genauer hin, inwieweit wir durch unseren Lebensstil und unsere Gremienentscheidungen in schuldhaft Verstrickungen verweben sind oder verdrängen wir das lieber?

„Ich kann es nur von mir sagen: Mir fällt es immer schwer, mich diesen Fragen zu stellen. Sie sind mir un bequem und fordern hier und da auch Verzicht - und sei es, wenn ich ei-

gentlich mit 160 auf der Autobahn mal richtig vorwärts kommen will. Ich merke, dass ich bei allem Bemühen schuldig werde an zum Beispiel meinen Nächsten in Afrika und vor Gott. „Ehrfurcht vor dem Leben“ ist ein großes Wort und oft werde ich dem überhaupt nicht gerecht.

„Was hast Du getan?“, das fragen mich die armgemachten Völker des Südens, denen das Wasser langsam bis zum Hals steht, das fragen mich jetzt schon meine Kinder und bald werden es auch meine Enkelkinder tun, das fragt mich der mitleidende Christus.

Einiges kann ich vorzeigen - vieles würde ich am liebsten verstecken. Bin ich verloren? Nein, denn ich kann mich jeden Tag neu entscheiden, ich kann es jeden Tag neu versuchen, etwas konsequenter zu leben. Ja, ich werde wieder scheitern, aber ich kann auf Gottes Vergebung hoffen und es von neuem versuchen, meinen kleinen Beitrag zu leisten. Er traut es mir zu, er eröffnet mir viele Möglichkeiten und schenkt mir mein Maß an Gestaltungskraft.

Am Ende bin ich auch nicht allein. Ich kann mir Hilfe suchen und kann anderen helfen.“ (Wulf Schönemann)

Grundlagen:

1. Mose, Kapitel 2

15 Und Gott der HERR nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, dass er ihn bebaute und bewahrte.

Matthäusevangelium Kapitel 25

40 Wahrlich, ich sage euch: Was ihr getan habt einem von diesen Geringsten, das habt ihr mir getan.

45 Wahrlich, ich sage euch: Was ihr nicht getan habt einem von diesen Geringsten, das habt ihr mir auch nicht getan.

- als Auftrag für den Kirchenkreis aktiv aufnehmen
- konkret auf unsere Situation anpassen
- Umsetzungsschritte verabreden und gehen



Illustration: Martin-Luther-Kirche Rotenburg | Foto: Schutterstock

An diesem Punkt setzt der Beschlussvorschlag für die Synode an. Es ist so hilfreich, wenn wir uns gemeinsam verabreden. Wenn wir uns gemeinsame Ziele setzen und uns gegenseitig ermuntern und helfen, die besseren Schritte zur Bewahrung der Schöpfung zu gehen, die konsequenteren Wege der Gerechtigkeit zu gehen.

Zur Frage, welche das wären, gibt es ebenfalls einen breiten Konsens, nicht

nur in der Kirche, sondern in der gesamten Gesellschaft und weltweit: Wir müssen vor allem die vom Menschen verursachten Faktoren des Klimawandels reduzieren. Dieses kann aber nur umgehend und konsequent durch eine drastische Verminderung des CO₂-Ausstoßes gelingen.

Es ist die Grundfrage unseres Lebens und Überlebens.

Grundlagen: Klimaziele

Pariser Abkommen:

- Begrenzung der Erderwärmung auf unter 2 Grad, idealerweise auf 1,5 Grad

Bundesregierung:

- Treibhausgasreduktion zu 1990 bis 2030 um 55 %
bis 2040 um 70 %
bis 2050 weitgehend treibhausgasneutral

Nordkirche:

- Die Treibhausgasemissionen der Nordkirche sollen bilanziell bis zum Jahr 2050 schrittweise auf Null gesenkt werden



2. Rückblick

Klimarelevante Beschlüsse seit 2001

Glücklicherweise kann der Kirchenkreis Mecklenburg auf vielfältige Bemühungen um ein nachhaltigeres Leben und Arbeiten in unserer Kirche aufbauen.

„Sie kennen das: Es wird viel geschrieben und beschlossen über die Bewahrung der Schöpfung und Gerechtigkeit. Mit der Umsetzung in die Praxis hapert es jedoch oft ziemlich bzw. ist wie das Bohren sehr dicker Bretter. Für mich hängt die Glaubwürdigkeit von Kirche auch daran, dass sie nicht nur predigt, sondern die gewonnenen Einsichten und Überzeugungen auch in der eigenen Institution umsetzt.“ (Änne Lange)

Seit vielen Jahren haben sich mecklenburgische Synoden, wie auch der Kirchenkreisrat, mit den Themen des Konziären Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung befasst. Viele verschiedene Beschlüsse in Sachen Energie sparen, Atomausstieg, CO₂-Kompensation, Nachhaltigkeit und Klimaschutz wurden gefasst. Einiges davon ist inzwischen umgesetzt worden, Anderes bisher nicht oder nur in Ansätzen. Einige dieser Beschlüsse werden beispielhaft dargestellt. Weitere Beschlüsse und Details sind abrufbar unter:

www.kirche-mv.de/zentrum-kirchlicher-dienste/oekumenische-arbeitsstelle-mit-fluechtlingsarbeit/materialien-und-downloads

Sie alle zeigen, dass wir auf einem guten Weg sind: Der vor 20 Jahren gefasste **Beschluss zum Ausschluss gentechnisch veränderten Saatguts** hat Aufnahme als Passus in die Pachtverträge gefunden. Dies ist ein Beispiel für eine gelungene und inzwischen unumstrittene Festsetzung.

Übersicht über umwelt- und klimapolitisch relevante Beschlüsse von Synode und Kirchenkreisrat

- 01.04.2001 Beschluss zum Ausschluss gentechnisch veränderten Saatguts
- 30.03.2007 Beschluss „...damit Globalisierung dem Leben dient“
- 15.04.2011 Beschluss zur ökofairen Beschaffung
- 10.11.2012 Beschluss zum Klimaschutz im Kirchenkreis Mecklenburg
- 09.11.2013 Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Nordkirche und zu regenerativen Energiekreisläufen
- 15.11.2014 Beschluss zur Bewirtschaftung kirchlicher Ländereien
- 14.11.2015 Beschluss Kirchliche Stiftung für Klimaschutz im Kirchenkreis Mecklenburg
- 11.11.2016 Fortführung des Immobilienmanagements und Einrichtung eines Energiecontrollings im Kirchenkreis Mecklenburg
- 27.01.2017 Einsetzung der AG Mobilität und Beschaffung (KKR)
- 01.11.2017 Projektstelle für Ökofaire Beschaffung im Kirchenkreis Mecklenburg (KKR)
- 05.09.2020 Beschluss zum KKV-Neubau

2007 fand in Heiligendamm der G8-Gipfel statt, zu dem auch eine Themensynode unter dem Titel **„...damit Globalisierung dem Leben dient“** stattfand. Bekräftigt wurde unsere Unterstützung für Projekte in Partnerkirchen mittels des 2%-Appells und durch die Auslobung eines Eine-Welt-Förderpreises alle zwei Jahre, der zuletzt im November 2020 an engagierte Gruppen in der Partnerschaftsarbeit, der Arbeit mit Geflüchteten und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit verliehen wurde.

Mit dem Beschluss zur ökofairen Beschaffung 2011 sollte erreicht wer-

den, dass sich Kirchengemeinden und Landeskirche dem Projekt „Zukunft einkaufen“ anschließen. Aber wir haben gemerkt: Gerade beim Thema Beschaffung ist das Beharrungsvermögen besonders groß und es läuft eben nicht alles von selbst.

Es folgte **2012 ein Beschluss zum Klimaschutz im Kirchenkreis Mecklenburg**, mit dem die Klimakampagne der Nordkirche unterstützt und die Einbeziehung kirchlicher Liegenschaften zur Energieproduktion gefordert wurde. Außerdem sollte das Verwaltungs- und Gebäudemangement im Kirchenkreis nach den Kriterien von Nachhaltigkeit und Energieeffizienz ausgerichtet werden. Auch hier haben wir noch einen weiten Weg vor uns.

Im Beschluss zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Nordkirche von 2013 heißt es u.a.: bei Grundsanierungen und bei Neubaumaßnahmen im Kirchenkreis soll eine kohlendioxidneutrale Energieversorgung der Gebäude erreicht werden, ein CO₂-Einsparfonds wird eingerichtet, in Diensten und Werken sowie Einrichtungen des Kirchenkreises wird fairer Kaffee getrunken und Recyclingpapier mit blauem Engel genutzt. An vielen Stellen passiert das schon, aber es besteht noch großer Handlungsspielraum und -bedarf.

2013 wurde das Kirchliche Energiewerk gegründet. Dies ist etwas ganz Neues



Schöpfungsgut Boden | Foto: ELKM-Pressearchiv

und Innovatives, das es in anderen Kirchenkreisen so nicht gibt.

Ein wichtiger Beschluss zu einem durchaus umstrittenen Thema war 2014 der Beschluss zur Bewirtschaftung kirchlicher Ländereien.

Den Kirchengemeinden wurde empfohlen, solche Themen wie Gentechnikfreiheit, eine mehrgliedrige ortsübliche Fruchtfolge, Massentierhaltung, soziale Kriterien und der Umgang mit den Pächtern bei Verpachtungen ihrer Ländereien mit zu bedenken. Dazu sollte die Liegenschaftsabteilung neben den Pachtvertragsentwürfen und dem Pächterfragebogen auch einen Brief von Propst Siegert an die Kirchengemeinden versenden, in dem explizit darauf hingewiesen wird, dass die Kirchengemeinden auch ökologische Kriterien bei der Landverpachtung bedenken könnten. Leider ist dies ein Beispiel dafür, wie gute Ansätze im Alltag kirchlichen Handelns wieder verloren gehen können.

2015 wurde die Kirchliche Stiftung für Klimaschutz im Kirchenkreis Mecklenburg beschlossen und mit 2 Mio. Euro ausgestattet, um Klimaschutzprojekte zu fördern. Bisher geschieht dieses vor allem im Bereich Elektromobilität.

2016 beschloss der Kirchenkreisrat die Fortführung des Immobilienmanagements und die Einführung eines Energiecontrollings im Kirchenkreis Mecklenburg. Kirchengemeinden sollen über Energieeinsparpotentiale von Heizenergie und Stromverbrauch beraten und ein jährlicher Energie- und Emissionsbericht des Kirchenkreises erstellt werden, wie ihn das Klimaschutzgesetz fordert. Der schon 2007 gewünschte vollständige Umstieg auf zertifizierten Ökostrom ist aber noch nicht erreicht.

2017 wurde die AG Mobilität und Beschaffung eingesetzt, die es erreichte, mittels fast vollständiger Refinanzierung durch Fördermittel eine 50%-Projektstelle für Ökofaire Beschaf-

fung im Kirchenkreis Mecklenburg zu schaffen. Seit November 2020 beteiligen sich die Diakonie M-V und der Kirchenkreis Pommern, so dass für weitere 3 Jahre eine Beratung zum zukunftsfähigen Wirtschaften in Kirche und Diakonie im Sprengel M-V möglich ist. Die Entwicklung der nordkirchenweiten Aktionen „Ökofaire Gemeinde“ und „Ökofaire Einrichtung“ sind das Ergebnis einer guten Kooperation von Engagierten aus der ganzen Nordkirche.

Nicht zuletzt hat **der einstimmige Beschluss der Kirchenkreissynode zum Neubau der Kirchenkreisverwaltung 2020**, der sich an Nachhaltigkeitskriterien orientieren soll, gezeigt, dass auch hier das Thema Klimaschutz sehr wichtig und aktuell ist.



Kirchliches EnergieWerk



Die Erde bebauen
und die Erde bewahren





Kirchliche Stiftung für Klimaschutz
im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg



Die Kirchenkreisverwaltung Mecklenburg nutzt bereits ein E-Auto | Foto: ELKM-Pressearchiv

3. Aktuelle Rahmenbedingungen

3.1. Gesellschaftspolitischer Hintergrund

Das seit langem vorhandene klimapolitische Bemühen unserer Kirche ist Teil einer gesellschaftlichen Bewegung. Seit 2019 hält uns nun die junge Generation mit Ihren bundesweiten und globalen Klimastreiks und Aktionen den Spiegel vor Augen:

- zu Recht fordert die nachwachsende Generation rasches und konsequentes Handeln ein und macht deutlich;
- mit dem Klimawandel kann man keine Kompromisse aushandeln;
- nur das scheinbar Mögliche zu tun, ist definitiv zu wenig, und
- Klimaschutz muss auch über die Schmerzgrenze hinausgehen.

„Warum sollte ich für eine Zukunft studieren, die es vielleicht bald nicht mehr geben wird, wenn niemand etwas unternimmt, um diese Zukunft zu retten? Und was bringt es, Fakten zu lernen, wenn die wichtigsten Fakten unserer Gesellschaft offensichtlich nichts bedeuten?“ – begründete 2018 Greta Thunberg, die damals 16-jährige Klima-Aktivistin aus Stockholm, ihren Streik, aus dem heraus eine weltweite Bewegung ihre Entwicklung nahm: Fridays for Future.

Eine Bewegung von jungen Menschen setzt aus eigenem Interesse heraus die Aktion in Deutschland um, fühlt sich dabei nicht an Parteien oder andere Organisationen gebunden und ist in mittlerweile über 360 Ortsgruppen aktiv. Dabei wissen die jungen Aktivist*innen 27.000 Wissenschaftler*innen hinter sich, die ihre Forderungen nach Gehör und konkretem Handeln unterstützen.

Auf dem Netzwerktreffen des Ökumenischen Netzwerkes Klimagerechtigkeit im April 2019, haben die Mitglieder des Netzwerkes beschlossen, sich

*mit Anliegen der Jugendlichen von „Fridays for Future“ zu solidarisieren und einen Aufruf zum Unterzeichnen gestartet. Unter dem Namen „Churches for Future“ sind Kirchen, kirchliche Arbeitsbereiche und Organisationen aufgerufen, sich mit der Bewegung „Fridays for Future“ zu solidarisieren, um anzuerkennen, dass die Schüler*innen für eine wichtige Sache auf die Straße gehen.*

Gemeinden sind aufgerufen, für die jungen Menschen zu beten und vor Ort den Kontakt zu suchen, um herauszufinden, wie Kirche sie im Einzelnen konkret unterstützen kann. Die Ökumenische Arbeitsstelle im Zentrum Kirchlicher Dienste hat sich der Aktion „Churches für Future“ angeschlossen. (Regina Möller)

Die Streiks setzen längst Weiteres in Bewegung. So arbeiten beispielsweise zivilgesellschaftliche Initiativen wie German Zero e.V., ein kleines Vollzeit-Team aus aktuell sechs Personen und rund 200 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, an einem Entwurf für ein Klimaschutzgesetz, mit dem Deutschland bis 2035 klimaneutral werden soll. Konkretes/konsequentes Handeln ist das Stichwort.

Der Ausschuss für Frieden, Umwelt und Gerechtigkeit (AFUG) hat es in der Herbstsynode 2020 angekündigt: „Mit einem Klimaschutzplan für unseren Kirchenkreis sollen die vielen, guten Ansätze, Beschlüsse, Verordnungen zusammengeführt und mit konkreten Handlungsanweisungen unterlegt werden. Mitarbeitende aus Kirchenkreisverwaltung, Zentrum Kirchlicher Dienste, Mitglieder der AG Mobilität und Beschaffung sowie der AG Landverpachtung und des AFUG haben daran gearbeitet.“

„Why should I be studying for a future that soon may be no more, when no one is doing anything to save that future? And what is the point of learning facts when the most important facts clearly means nothing to our society?“

Greta Thunberg (2019)



Klimaaktivistin Greta Thunberg | Foto: Shutterstock

Fridays for Future

- bundesweit ca. 360 Ortsgruppen
- unterstützt von rund 27.000 Wissenschaftler*innen

3.2. Gesetzliche Grundlagen der Nordkirche

Die Nordkirche hat 2015 bundesweit als erste evangelische Landeskirche ein Klimaschutzgesetz beschlossen. Darin hat die Nordkirche Rahmenbedingungen festgelegt, um ihr klimapolitisches Ziel, die CO₂-Neutralität bis 2050, zu erreichen.

Landeskirche und Kirchenkreise haben sich mit dem Klimaschutzgesetz verpflichtet, jeweils mindestens 0,8 Prozent der jährlichen Zuweisung an Kirchensteuermitteln für Klimaschutzmaßnahmen aufzuwenden. In Kirchenkreisen und Landeskirche waren dies laut dem im Frühjahr 2020 vorgestellten Klimaschutzbericht 2017 rund 3 Millionen Euro, 2018 etwa 3,2 Millionen Euro.

Einer ersten Gesamtschätzung zufolge sanken laut Bericht die in der Nordkirche anfallenden Emissionen zwischen 2017 und 2018 von rund 94 500 Tonnen CO₂ auf 91.500 Tonnen CO₂.

Ein Problem ist aber die mangelhafte Datenlage – vieles beruht auf Hochrechnungen, manches auf Schätzungen.

Vor allem die Bereiche Energie, Beschaffung und Mobilität sind seit 2015 beim Klimaschutz im Fokus. Der aktuellen Gesamtbilanz zufolge trägt der Gebäudebestand in der Nordkirche mit 80 Prozent den größten Anteil an den Gesamtemissionen. Der Bereich Mobilität folgt mit 15 Prozent; das Beschaffungswesen ist für fünf Prozent der Gesamtemissionen verantwortlich.

Eine Vielzahl von Rechtsverordnungen ist in Folge des Klimaschutzgesetzes und des damit im Zusammenhang stehenden Klimaschutzplans angepasst oder neugefasst worden, beispielhaft genannt seien:

- Verwaltungsvorschrift über die Beschaffung von Gegenständen und von Leistungen (Beschaffungsverwaltungsvorschrift-BeschVwV) vom 8. Juni 2018
- Rechtsverordnung über die Vergütung von Reisekosten bei Dienstreisen und über die Nutzung von Dienstfahrzeugen (Reisekostenverordnung – RkVO) vom 10. Oktober 2018.

4. Klimaschutzplan 2030 – Übersicht

4.1. Beschlusstext

Durch den Synodenbeschluss macht sich der Kirchenkreis das Ziel des Klimaschutzgesetzes der Nordkirche, bis 2050 CO₂-neutral zu sein, aktiv zu eigen und leitet daraus konkrete Maßnahmen für Mecklenburg ab. Hierbei werden die bereits vorhandenen Bemühungen aufgenommen, gebündelt, aktualisiert und weiterentwickelt.

Der Klimaschutzplan 2030 nimmt das langjährige Engagement auf, führt es zu-

sammen und präzisiert es. Er formuliert dabei einen kirchenpolitischen Willen zum Klimaschutz und stellt einen Rahmen bzw. eine Leitlinie für zukünftiges Handeln dar. Im Sinne einer Selbstverpflichtung des Kirchenkreises bindet er die Verwaltung sowie die Dienste, Werke und Einrichtungen des Kirchenkreises. Die Entscheidungsträger*innen und Mitarbeiter*innen des Kirchenkreises sind verpflichtet, konstruktiv und intensiv an der Umsetzung des Planes mitzuwirken.

4.2. Gliederung in Hauptziele, Themenfelder und Teilziele

Der Klimaschutzplan definiert 4 Hauptziele, die relativ allgemein formuliert sind:

- Energieeinsparung
- nachhaltige Beschaffung und Mobilität
- klimaschonende Bewirtschaftung der kirchlichen Ländereien
- klimarelevante Bildungsarbeit.

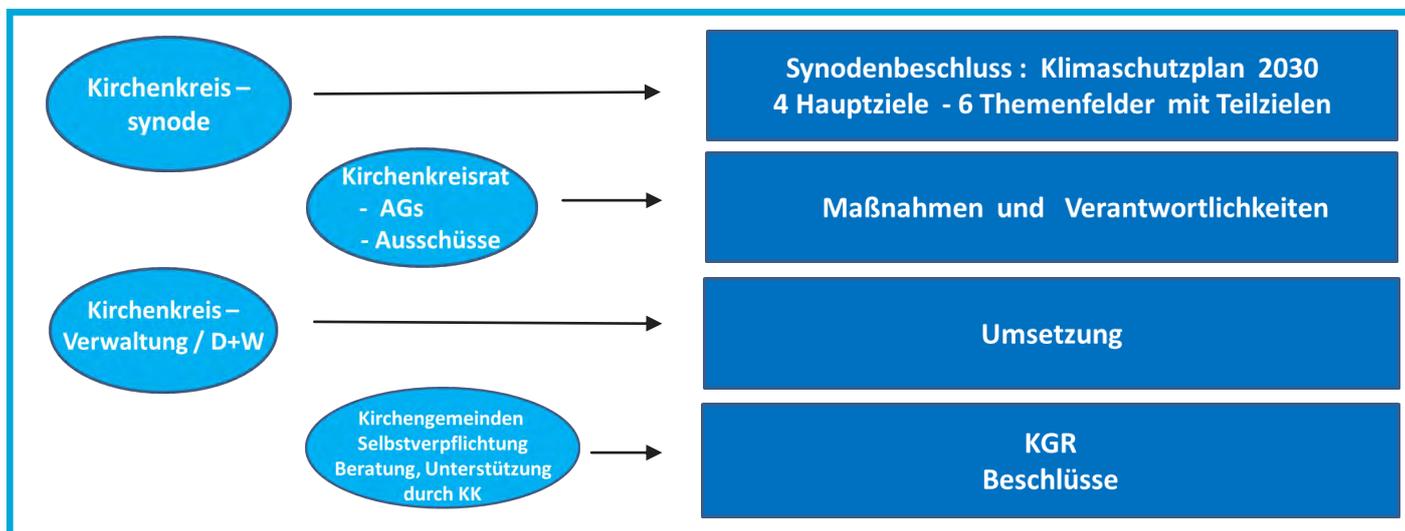
Zur Umsetzung dieser allgemeinen Ziele werden in der Anlage zum Beschluss 6 Themenfeldern benannt:

- Energie,
- Gebäude,
- Liegenschaften,
- Mobilität,
- Beschaffung und

- Bildungsarbeit

Innerhalb dieser Themenfelder werden insgesamt 35 Teilziele mit jeweils konkreten Aufgabenstellungen und Handlungsoptionen formuliert, durch die ein höherer Klimaschutzeffekt erreicht werden kann.

Durch die Einbindung der Anlage in den Beschluss erhalten die Teilziele ebenfalls einen verbindlichen Charakter. Eine Relativierung wird hierdurch ausgeschlossen. Lediglich zur Frage, wie schnell und stringent an der Erreichung der Ziele gearbeitet wird, muss anschließend noch ein Konsens unter den Beteiligten gefunden werden.



4.3. Umsetzung über Maßnahmepläne mit Zwischenzielen

Für die operative Umsetzung der Synodenbeschlüsse ist der Kirchenkreisrat zuständig. Durch die Synode wird er beauftragt, geeignete Maßnahmen und Verfahren zur konkreten Erreichung der Teilziele festzulegen.

Hierzu werden die Fachleute der Kirchenkreisverwaltung und des Zentrums kirchlicher Dienste sowie die bereits vorhandenen Ausschüsse der Kirchenkreissynode und des Kirchenkreisrates beteiligt.

Zur Aufgabe des Kirchenkreisrates gehört es, passende Finanzierungsformen, Zuständigkeiten, Berichts- und Kontrollmechanismen, u.a. gegenüber der Synode, zu erarbeiten bzw. festzulegen. Nur so kann die Umsetzung der Beschlüsse gesichert werden.

4.4. Auswirkungen auf die Kirchengemeinden

Während der Beschluss auf der Kirchenkreisebene unmittelbare Wirkung entfaltet, stellt er gegenüber den Kirchengemeinden eine Ermutigung und Aufforderung dar, sich die Ziele des Klimaschutzplans 2030 zu eigen zu machen und für sich zu übernehmen.

Dieser appellatorische Charakter ist jedoch nur glaubwürdig, wenn der Kirchenkreisrat bei den Maßnahmeplänen geeignete Unterstützungsmaßnahmen für die Kirchengemeinden mitentwickelt. Ebenso sind die Mitarbeitenden des Kirchenkreises ausdrücklich in der Pflicht,

die Gemeinden bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele aktiv zu unterstützen.

Unabhängig von allen Detailfragen bleibt auch festzuhalten, dass Klimaschutz eine Querschnittsaufgabe ist, die in allen Handlungen und Entscheidungen berücksichtigt werden muss. Nur so können die Klimaschutzziele erreicht werden. So sind zum Beispiel bei jeglicher Mittelverwendung im Kirchenkreis die ökologischen und sozialen Kriterien neben den ökonomischen Aspekten gleichberechtigt zu berücksichtigen.



Collage: ELKM-Pressestelle

5. Teilziele – konkret

5.1. Themenfelder 1 - 3: Energie, Gebäude, Liegenschaften

Gut 80 Prozent der Emissionen der Nordkirche macht laut Auswertung der Datenlage der Gebäudebestand mit seinem Energiebedarf aus. Investitionen in emissionsreduzierende Maßnahmen bewirken somit einen größtmöglichen Effekt, stellen aber auch eine enorme wirtschaftliche Herausforderung dar.

1. Energie

Unter diesem Themenfeld zusammengefasst sind viele, vorrangig verhaltensgeprägte Maßnahmen.

Veränderungen im Nutzerverhalten bedürfen konsequenter Öffentlichkeitsarbeit und (Fort-) Bildungsmaßnahmen. Die Bedeutung auch der kleinsten Schritte sollte hier immer wieder anhand der aufsummierten Zahlen ins Bewusstsein gerückt werden.

Ziel muss es sein, einen von hohem Verantwortungsbewusstsein geprägten Umgang mit Energieverbräuchen herbeizuführen.

Die Teilziele erfordern eindringliche Bewerbung bei den Kirchengemeinden, aber auch klare Festlegungen bei der Vergabe von Planungs- und Bauaufträgen sowie der Bezuschussung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen durch den Kirchenkreis.

Neben Bewerbung und Bildungsangeboten bedarf es Dienstanweisungen für konsequentes Agieren hinsichtlich festgelegter Standards. So sollte beispielsweise die Möglichkeit der Nutzung von Biomasse aus kirchlichen Forsten bei der Wahl der Energieträger für die Wärmeversorgung grundsätzlich mit abgeprüft werden.

2. Gebäude

Die bauliche Ertüchtigung des Gebäudebestandes stellt ohne Zweifel die größte Herausforderung dar. Zur Erreichung der dargestellten Teilziele bedarf es zum Einen der Erarbeitung bzw. Festlegung von konkreten Standards, zum Anderen deren Einhaltung mit der Konsequenz von Kontrollen und Restriktionen (z.B. bezüglich des Einsatzes von Kirchenkreisbaumitteln). Über Pilotprojekte und Sonderförderungen (Kirchenkreis-Mittel) können beispielsweise alternative Heizungssysteme oder innovative Nutzungskonzepte beworben werden.

Es muss deutlich gemacht werden, dass die Reduzierung des Gebäudebestandes, aber auch die Reduzierung des Flächen- und Ressourcenverbrauchs ein vorrangiges Ziel bleiben beziehungsweise werden muss! Auch hier sind Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen zur Einflussnahme sowie konsequentes Handeln hinsichtlich Vergabe von Kirchenkreismitteln wichtig.

3. Liegenschaften

Als einer der größten Flächeneigentümer in Mecklenburg-Vorpommern kommt dem Kirchenkreis Mecklenburg eine besondere Verantwortung im Umgang mit land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Flächen zu. Auch hier sind Standards zu erarbeiten, anzuwenden und zu kontrollieren.

Die vorrangige Verpachtung an besonders klimaschonend arbeitende Betriebe wird angestrebt. Mit dieser Formulierung wird die Brücke gebaut zu konventionell arbeitenden Betrieben, die mit ihrer Bewirtschaftung ihrer Verantwortung gegenüber Umwelt- und Klimaschutz umfassend und nachweislich gerecht werden. Bis 2030 sollen dabei mindestens

20% der Flächen an Betriebe verpachtet sein, die nach den Kriterien des ökologischen Landbaus arbeiten. Dieses Nachhaltigkeitsziel der Bundesregierung „20% Ökolandbau bis 2030“ hat der Rat der EKD für Kirchenflächen einstimmig übernommen.

(Quelle: „Geliehen ist der Stern, auf dem wir leben“ - Die Agenda 2030 als Herausforderung für die Kirchen. Ein Impulspapier der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung. EKD-Texte 130, 2018).

Ganz gezielt sollen aber auch Flächen für Naturschutzmaßnahmen, wie die Anlage von Feldhecken, Flächenstilllegungen, Wiedervernässung von Mooren etc., zur

Verfügung gestellt werden. Das entsprechende Engagement von Kirchengemeinden soll gefördert werden.

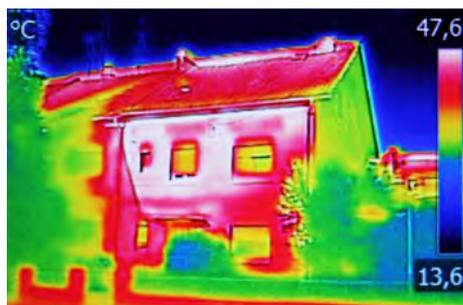
Der zur Unterstützung der Kirchengemeinden entwickelte Pächterfragebogen soll konsequent zur Anwendung kommen bei der Verhandlung und dem Abschluss von Pachtverträgen. Die Kirchengemeinden sollen größtmögliche Unterstützung bei der Durchführung möglichst transparenter Vergabeverfahren von Pachtländereien erhalten.

Kirchenkreis – synode

6 Themenfelder mit 35 Teilzielen



Energie



Gebäude



Liegenschaften



Mobilität



Beschaffung



Bildung

Fotos: Shutterstock

5.2 Themenfelder 4 - 6: Mobilität, Beschaffung, Bildungsarbeit

Mobilität und Beschaffung machen zusammen etwa 20 Prozent der CO₂-Emissionen der Nordkirche aus. Der Vorteil in diesen Bereichen ist, dass man durch relativ kleine bzw. im Vergleich zum Gebäudebereich geringinvestive Maßnahmen sehr viel erreichen kann, ebenso auch mit Bildungs- und Überzeugungsarbeit. Es sind die Bereiche, in denen verändertes Verhalten direkt auf die CO₂-Bilanz wirkt.

Dabei geht es nicht darum, das Fahrrad völlig neu zu erfinden und alles zu 100 Prozent umzusetzen, sondern darum, sich gemeinsam auf den Weg zu machen, Schritt für Schritt auf ein zukunftsfähigeres Wirtschaften zuzugehen und das Ziel im Auge zu behalten.

Das Mitnehmen und die Motivation der Beteiligten sind dabei sehr wichtig, denn es soll durchaus auch Spaß machen, aus gewohnten Bahnen auszubrechen!

4. Mobilität

Unser Kirchenkreis ist geprägt von großen Flächen und langen Wegen. Deshalb sind wir sehr viel unterwegs: in den Kirchengemeinden mit zig Dörfern, vielen Kirchen und Friedhöfen, auf dem Weg zu Gottesdiensten, Besuchen, Amtshandlungen, zu Sitzungen, Konventen, Veranstaltungen und Synoden.

Durch die Corona-Pandemie ist dies im vergangenen Jahr sehr eingeschränkt worden und wir leiden darunter, uns nicht in Präsenz zu sehen, in den Pausen miteinander zu essen und reden zu können.

Andererseits gab es durch Corona einen beachtlichen Digitalisierungsschub und wir haben entdeckt, dass auch digitale oder hybride Sitzungen möglich sind und sehr effektiv sein können, ohne für eine zweistündige Sitzung beispielsweise vier Stunden Zugfahrt nach Schwerin oder

sechs Stunden nach Hamburg in Kauf nehmen zu müssen. Das spart nicht nur Lebens-, sondern auch Arbeitszeit und sehr viele Fahrtkosten. Sicher, nicht alles ist digital möglich, aber wir sollten zukünftig überlegen, welche Sitzungen auch in Zukunft digital durchgeführt werden könnten und dafür gute Voraussetzungen schaffen.

Zentralere Sitzungsorte hat z.B. die Synode ausprobiert. Der Umzug des Tagungsortes von Plau nach Güstrow war durch die bessere Erreichbarkeit mit ÖPNV auch mit der Einsparung von CO₂-Emissionen aus der Mobilität der Synodal*innen verbunden. Dabei hilft der Abgleich mit dem Zugfahrplan bei Veranstaltungen sehr.

Die Förderung von E-Mobilität und den Ausbau des Netzes von E-Ladestationen hat sich u.a. die Klimaschutzstiftung auf die Fahnen geschrieben.

Die CO₂-Kompensation betrifft beispielsweise Kirchengemeinden mit globalen Partnerschaften oder solche, die Gemeindereisen ins Ausland veranstalten, aber auch die Ökumenische Arbeitsstelle, die die Verbindung zu Partnern weltweit begleitet. Die CO₂-Kompensation bei der Klimakollekte der EKD dient der Investition in Projekte, die CO₂ vermeiden helfen, wie z.B. kleine Biogasanlagen gegen Abholzung in Tansania.

Die gute mecklenburgische Tradition der Nutzung von Mitfahrgelegenheiten soll nicht verloren gehen! Da waren wir in Mecklenburg wesentlich weiter als die anderen Kirchenkreise der Nordkirche, schon in DDR-Zeiten, seit den 1990er-Jahren dann mit einer Mitfahrerentschädigung. Inzwischen ist so ein Mitfahrerbonus endlich auch in der nordkirchlichen Reisekostenverordnung fest verankert!

5. Beschaffung

Bei allen geplanten Anschaffungen ist als erstes die Frage nach der Notwendigkeit zu stellen. Weniger ist mehr: was nicht beschafft wird, verbraucht keine Rohstoffe! Vieles kann auch geliehen oder gebraucht gekauft werden.

Unsere Beschaffung sollte, soweit es möglich ist, sozialen, regionalen und ökofairen Kriterien genügen. Für Vieles gibt es hilfreiche Siegel und es gibt mit der Beschaffungsverwaltungsvorschrift der Nordkirche eine gute allgemeine Grundlage. Die Beschäftigung mit der eigenen Beschaffung kann zum Überdenken von Verantwortlichkeiten und Prozessen führen. Das muss nicht zwingend mit großen Kostensteigerungen einhergehen.

6. Bildungsarbeit

„Was geht uns das eigentlich an? Das ist doch nicht kirchliche Kernaufgabe.“

Das hören wir manchmal bei der Beschäftigung mit Klimaschutzthemen. Umso wichtiger ist es, Menschen mitzunehmen, zu überzeugen und sie zu motivieren.

Klimaschutz ist auch eine Frage der Gerechtigkeit, z.B. mit Menschen in unseren Partnerkirchen, die besonders unter den

Es kann sinnvoll sein, in der Kirchengemeinde, der Einrichtung, dem Tagungshaus, der Kindertagesstätte oder der Verwaltung eigene spezifische Beschaffungskriterien zu durchdenken. Dabei kann die Beratung im Rahmen der Aktionen „Ökofaire Gemeinde und Einrichtung“ helfen.

Durch Sammeleinkäufe und Rahmenverträge können Kosten gespart werden. Wichtig dabei ist, loszugehen und mit kleinen Schritten zu beginnen, z.B. mit dem Einkauf von Recyclingpapier mit dem „Blauen Engel“, ökologischen Putzmitteln, fairem Tee und Kaffee, Verzicht auf Einweggeschirr usw., wie es an vielen Stellen auch schon geschieht.

Folgen des Klimawandels leiden. Entwicklungsarbeit fängt vor der eigenen Haustür an!

Hier setzt die Bildungsarbeit an, die u.a. Mitarbeitende im Kirchenkreis befähigen soll, Kirchengemeinden in ihrem Engagement für Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung zu unterstützen, damit sie mit gutem Beispiel vorangehen können.



Baumpflanzung zur Waldaufforstung | Foto: Shutterstock

6. Umsetzung

6.1. Verantwortlichkeiten

Das folgende Verfahren zur Umsetzung der Klimaziele wurde dem Kirchenkreisrat vorgeschlagen und von ihm am 15. Juni 2021 beschlossen:

Der Kirchenkreisrat legt für die 6 Aufgabenfelder je einen Themenverantwortlichen fest sowie einen Stellvertreter. Diese sollen Mitglieder des Kirchenkreisrates oder eines Synodenausschusses sein.

Die Themenverantwortlichen bilden die Steuerungsgruppe „Klimaschutzplan“.

Die Themenverantwortlichen verständigen sich anschließend mit jeweiligen Fachleuten der Kirchenkreisverwaltung oder des Zentrums Kirchlicher Dienste Mecklenburg (bezogen auf die einzelnen Teilziele), in welcher Konstellation konkrete Maßnahmepläne erarbeitet werden.

Damit halten je ein*e Vertreter*in der Entscheidungsgremien und ein*e Vertreter*in der operativen Einrichtungen im Kirchenkreis einen engen Kontakt, um ein gemeinsames Verständnis und Vorgehen in der Sache zu gewährleisten.

Kirchenkreisrat
- AGs
- Ausschüsse

Maßnahmepläne und Verantwortlichkeiten



Energie



Gebäude



Liegenschaften



Mobilität



Beschaffung



Bildung

Themenverantwortliche = Steuerungsgruppe:

Erwin	Gisela	Ludwig	Max	Berta	Beate
Fachverantwortliche aus KKV und ZKD:					
Emma	Gerd	Lena	Maria	Bernd	Bastian
weitere Mitarbeitende (Fachleute, Ausschüsse, kirchl. Dienststellen, EA):					
Elsa	Gunther	Laura	Martin	Barbara	Bernhard

6.2. Maßnahmepläne — allgemein

Die Themen- und Fachverantwortlichen sollten bei umstritteneren Teilzielen oder absehbar umfangreichen Maßnahmeplänen deren Erarbeitung auf breitere Schultern verteilen. Dabei sind sehr unterschiedliche Konstellationen denkbar: z.B. könnten weitere Mitarbeitende der Kirchenkreisverwaltung, kompetente Ehrenamtliche, das Kirchliche Energiewerk, das Klimabüro oder der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt der Landeskirche einbezogen werden. Auf jeden Fall müssen die bestehenden AGs wie z.B. die zur Bewirtschaftung kirchlicher Ländereien oder die AG Beschaffung und Mobilität beteiligt werden. Es muss hier nicht an allen Punkten mit hohem Zeitaufwand Neues erarbeitet werden. Bei einigen Teilzielen geht es vor allem um eine neue Form der Darstellung und Verbindlichkeit.

Die Themenverantwortlichen tragen auf diesem Wege die Verantwortung, dass zu jedem Teilziel ein Maßnahmeplan erstellt wird. Diese sind ergebnisorientiert und enthalten Zielvorgaben, die möglichst konkret, realistisch und terminiert sind. Jeder Maßnahmeplan muss spezielle Festlegungen enthalten, wie die Umsetzung bzw. das Erreichen von formulierten Zwischenzielen gemessen und kontrolliert werden kann und wer für eine gegebenenfalls notwendige Umsteuerung zuständig ist.

Die Themenverantwortlichen sollen einmal jährlich einen Bericht über die erreichten Zwischenziele an den Kirchenkreisrat und den Ausschuss für Frieden, Umwelt und Gerechtigkeit geben.

6.3. Maßnahmeplan zu Teilziel 4.2 — ein Beispiel mit fiktiven Namen

Themenfeld 4: Mobilität **Teilziel 4.2.: Vermehrter Einsatz von Videokonferenzen**

Zunächst stellen sich einige Grundsatzzfragen, beispielsweise:

- Ist eine geplante Sitzung wirklich als Präsenzsitzung nötig?
- Ist eine Sitzung auch als Hybridsitzung denkbar?
- Gibt es dafür objektiv nachvollziehbare Kriterien, z.B. ob gültige Abstimmungen auch digital möglich sind?
- Ist ein ZOOM-Zugang wirklich für alle Kirchengemeinden, Einrichtungen und Dienste und Werke nötig und gingen auch Pool-Lösungen?

Für die Erarbeitung und Umsetzung eines Maßnahmeplans wird ein Fachteam gebildet. In dem Plan erfolgt dann die Festlegung von Umsetzungsschritten mit entsprechenden Verantwortlichkeiten, Instrumenten, Hilfsmitteln, Kosten, Finanzierung, Terminen und Kontrollen.

Nachfolgend einige beispielhaft mögliche Umsetzungsschritte:

1. Festlegung von Videokonferenzräumen:
 - Festlegung von fünf Videokonferenzzentren im Kirchenkreis (2 gibt es bereits in Schwerin und Güstrow, weitere könnten in Neustrelitz, Parchim und Rostock angelegt werden)
 - Sie dienen dazu, dass Menschen im ländlichen Raum, in dem die Internetabdeckung noch nicht so gut ist, nicht

- 2 Stunden bis zum Sitzungsort, sondern nur bis zum nächsten Videoraum fahren müssen, um sich zuzuschalten.
 - Dazu müssen bestimmte Voraussetzungen geklärt werden: Stehen Räume und Technik bei Bedarf zur Verfügung bzw. können ggf. mit wenigen Handgriffen umgebaut werden? Sind die Räume gut erreichbar – auch in den Abendstunden? Sind die nötigen Leitungen vorhanden? Wie wird die Verwaltung des Raums geregelt?
2. Einrichtung der Videokonferenzräume:
- Dazu müssen Kriterien wie Möblierung, Schallisolierung, gute Ausleuchtung, sowie Ausstattung mit Technik (Beamer, PC, Videokonferenzsystem) bedacht werden.
3. Die notwendige Anzahl von ZOOM-Lizenzen wird vom Kirchenkreis für alle vorgehalten oder ZOOM-Lizenzen werden geteilt.
- Zu klären sind z.B. Fragen wie Terminvergabe (z.B. Online-Kalender), Anlegen von Meetings, Zuordnung von Host-Rechten, Einweisung und Hilfe bei Problemen, Vergabe könnte auch über EDV-Hotline möglich sein
4. Bekanntmachen der Nutzungsmöglichkeiten in den Kirchengemeinden, Einrichtungen, Diensten und Werken durch Information in kirchenkreislichen Medien
5. Info- und Fortbildungsmaßnahmen, digital bzw. als Präsenzveranstaltung
- Schulung zu Umgang und Möglichkeiten digitaler Tools, wie ZOOM, Hybrid-sitzungen, Mindmeister, usw.
6. Optimierung der Internetverbindungen auch im ländlichen Raum ist eine Voraussetzung der Nutzbarkeit digitaler Konferenzformen

Teilziel		4.2. Vermehrter Einsatz von Videokonferenzen im regulären Geschäftsbetrieb						
	Grundsatzfrage	Ist eine Sitzung als Präsenzsitzung nötig oder nicht?						
	Themen- u. Fachverantwortliche	Änne Lange, ÖAst , Regina Möller, ÖAst						
	weitere AG - Mitglieder	Frau Janning, IT-Verantwortliche KK Ilka Kramer, Leitung Innere Verwaltung KKV						
	Umsetzungsschritte	Verantwortliche Ausführende	Instrumente	Hilfsmittel	Kosten	Finanzierung	Termin	Kontrolle
1.	Festlegung von 5 Videokonferenzräumen	Pröpste, D. Strube Ilka Kramer	Vor-Ort- Begehung		Reise- kosten?	entsprechende Sachkostentitel	31.07.21	R. Möller
2.	Einrichtung der Videokonferenzräume	Pröpste, D. Strube und Bereich IT KKV	Fachfirmen	ZOOM	PC, Beamer, Videokonf.	IT-Projekt? Klimaschutzstift. Sachkostentitel	31.12.21	Pröpste, D.Strube
3.	Anzahl von ZOOM-Lizenzen wird vom KK für alle vorgehalten	Ilka Kramer Bereich IT KKV	IT Bereich der KKV	ZOOM	?	IT-Projekt des Kirchenkreises?	31.12.21	Ilka Kramer, Zust. Propst
4.	Öffentlichkeitsarbeit	C. Meyer, R. Möller, Pröpste	KK-Rundbrief, Regionalkonf.		?	Sachkosten Presse u. ÖFB	31.12.21	Zust. Propst
5.	Info-/ Fortbildungsmaßnahmen	Regina Möller	Schulung und Beratung	Online-und Präsenz	Fahrt- kosten	Projekt Ökofaire Beschaffung	30.06.22	Zust. Propst
6.	Optimierung der Internetverbindung	IT-AG, Ilka Kramer	Fachfirma und IT-Bereich KKV	Planet	?	IT-Projekt des KK	31.12.22	I.Kramer

7. Finanzierung

Zunächst ist festzuhalten, dass Klimaschutzmaßnahmen mittelfristig nicht zwangsläufig Mehrkosten verursachen.

Ein konsequentes Einhalten der Reisekostenverordnung mit der darin enthaltenen Forderung zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel oder aber das Nutzen des E-Autos in der Kirchenkreisverwaltung würde dem Kirchenkreis viel Geld gegenüber einer Auszahlung von 30ct/privatem Autokilometer sparen.

Eine konsequente Digitalisierung führt ebenfalls zu Minderausgaben bei Papier und Porto. Und alle Klimaschutzmaßnahmen an den Gebäuden werden sich bald bilanziell rechnen, wenn die CO₂-Steuer sukzessive erhöht wird.

Wo jedoch Investitionen unumgänglich bzw. besonders sinnvoll sind, soll

1. geprüft werden, welche Fördermittel bzw. Drittmittel generiert werden könnten.

2. sollen alle vorhandenen Mittel und Haushaltsstellen des Kirchenkreishaushaltes inklusive der zweckgebundenen Fonds, Rücklagen und Stiftungen berücksichtigt werden.
3. Mit dem Haushaltsjahr 2022 richtet der Kirchenkreis einen separaten Klimaschutzfonds gemäß Klimaschutzgesetz der Nordkirche ein (0,8% der Schlüsselzuweisungen) und bezieht darin den bisherigen CO₂-Einsparfonds ein. Die Steuerungsgruppe der Themenverantwortlichen erarbeitet einen möglichst unbürokratischen Vorschlag für den Kirchenkreisrat, wie die Mittelfreigabe erfolgen sollte. Werden darüber hinaus Mittel benötigt, sind diese durch den Kirchenkreisrat bzw. die Kirchenkreissynode (Finanzausschuss) für die künftigen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.



Foto: Shutterstock

8. Schlussbemerkungen

Der Klimaschutzplan ist eine Einladung und Aufforderung an alle Beteiligten im Kirchenkreis Mecklenburg, konstruktiv an der Umsetzung mitzuwirken. Den Führungskräften und den Gremien kommt dabei natürlicherweise eine besondere Verantwortung zu. Die Mitarbeiter*innen der Verwaltung, der Dienste, Werke und Einrichtungen des Kirchenkreises werden mit dem Klimaschutzplan verpflichtet, konstruktiv und intensiv an der Umsetzung des Planes mitzuwirken und die zu entwickelnden Vorgaben umzusetzen.

Alle Bemühungen werden aber nur zum Erfolg führen, wenn weiter an einem gemeinsamen Verständnis der Problemlagen insbesondere bei den möglichen Maßnahmen gearbeitet wird.

Hierzu bedarf es weiterer Überlegungen und Anstrengungen, wie die Intention des Klimaschutzplanes und seiner Ziele an die Mitarbeitenden auf allen Ebenen von der Verwaltung über die Dienste und Werke bis hin zu den Kirchengemeinden weitergegeben werden kann.

Am Thema besonders interessierte und motivierte Mitarbeitende sollen zur Mitarbeit eingeladen werden. Im Aufgabenfeld 6 - Bildungsarbeit kann dazu verbindlich verankert werden, ob und wie die Mitarbeitenden geschult werden, damit sie motiviert und aktiv an der Umsetzung der Maßnahmepläne mitwirken und weitere innovative Vorschläge einbringen können.

Sinnvoll wäre eine Beteiligung von Vertreter*innen der Entscheidungsgremien (z.B. der Steuerungsgruppe) an diesen Schulungen, um ein gemeinsames Verständnis und Handeln in Gremien und Verwaltung zu erreichen.

Dieser Klimaschutzplan beinhaltet eine große Aufgabe und seine Umsetzung benötigt eine lange Laufzeit. Es wird auch einer Kulturveränderung bedürfen und Zeit, bis sich neue Routinen bei den Mitarbeitenden und in den Arbeitsbereichen verankern.

Das verlangt von allen Beteiligten viel Ausdauer, Hartnäckigkeit und Geduld. Umso wichtiger ist es,

- das Erreichen von Zwischenzielen angemessen zu würdigen,
- sich gegenseitig zu ermutigen,
- die Kraftquellen unseres Glaubens zu nutzen und
- zu sehen, dass dieses Bemühen in Mecklenburg Teil einer weltweiten und ökumenischen Bewegung ist.

Wir würden uns freuen, wenn diese Ausführungen ein klein wenig von dem Aufbruchgeist spüren lassen, der uns bei der Erarbeitung des Klimaschutzplanes dann und wann angeweht hat.

Viele kleine Leute an vielen kleinen Orten können das Gesicht der Welt verändern. In den mecklenburgischen Orten muss das Klimaziel nicht erst 50 Jahre später erreicht werden.

Anlage

Klimaschutzplan 2030 für den Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg

Ausgehend vom Ziel des Klimaschutzgesetzes der Nordkirche, bis 2050 CO₂-neutral zu sein, wird ein Klimaschutzplan 2030 mit weiteren konkreten Maßnahmen für den Kirchenkreis Mecklenburg beschlossen. Hierin werden die bereits vorhandenen Bemühungen aufgenommen, aktualisiert und fortgeführt.

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche des täglichen Lebens tangiert und in allen Handlungen und Entscheidungen berücksichtigt werden muss, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Die Umsetzung des Klimaschutzplans ist eine Selbstverpflichtung des Kirchenkreises, seiner Verwaltung sowie seiner Dienste, Werke und Einrichtungen. Alle Entscheidungsträger*innen und Mitarbeiter*innen des Kirchenkreises sind verpflichtet, konstruktiv und intensiv an der Umsetzung des Planes mitzuwirken und die zu entwickelnden Vorgaben umzusetzen.

Ziele des Klimaschutzplans 2030 des ELKM sind:

- die Einsparung von Energie und die Verminderung von CO₂-Emissionen, unter möglichst geringer Zuhilfenahme von CO₂ Kompensationsmaßnahmen,
- die Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftens im Kirchenkreis (flächendeckendes Energiecontrolling, Mobilitäts- und Beschaffungsmanagement),
- die Förderung einer ökologisch nachhaltigen Bewirtschaftung der kirchlichen Ländereien und
- die Stärkung der klimarelevanten Bildungsarbeit.

Grundsätzliche Vorgabe:

Bei der Verwendung der Mittel des Kirchenkreises werden ökologische und soziale Kriterien gleichberechtigt zu den ökonomischen Aspekten berücksichtigt. Sofern für eine Ware glaubwürdige Gütezeichen existieren, die Umwelt- und Sozialstandards garantieren, sind solchermaßen gelabelte Produkte zu verwenden.

Zur Umsetzung dieser allgemeinen Ziele werden detaillierte Teilziele in den 6 Themenfeldern Energie, Gebäude, Liegenschaften, Mobilität, Beschaffung und Bildungsarbeit gemäß des anliegenden Klimaschutzplanes, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, benannt.

Der Kirchenkreisrat wird beauftragt, geeignete Maßnahmen und Verfahren zur konkreten Erreichung der Teilziele nach Abstimmung mit den zuständigen Fachleuten und Ausschüssen der Kirchenkreissynode und des Kirchenkreisrates festzulegen. Dabei sind Finanzierungsformen, Zuständigkeiten, Berichts- und Kontrollmechanismen sowie weitere notwendige Regelungen zu erarbeiten.

Die Kirchengemeinden werden aufgefordert, sich die Ziele des Klimaschutzplans 2030 zu eigen zu machen und die in ihren Bereich fallenden vorgeschlagenen Maßnahmen konkret umzusetzen. Der Kirchenkreisrat soll hierzu geeignete Unterstützungsmaßnahmen für die Kirchengemeinden entwickeln. Aufgabe der Mitarbeitenden des Kirchenkreises ist es, die Gemeinden bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele zu unterstützen.

Der Klimaschutzplan wird durch die Kirchenkreissynode spätestens nach 5 Jahren an aktuelle Entwicklungen angepasst bzw. aktualisiert.

Anlage

Klimaschutzplan 2030 (Teilziele)

	Teilziele	Umsetzung
	1. Energie	
1.1	Verminderung des Energieverbrauchs durch Bedarfsreduktion, effektive Nutzung von Energie	2021ff
1.2	Vollständige Umstellung auf zertifiziertem Ökostrom (Grüner Strom Label) durch Wechsel in den Rahmenvertrag des Kirchenkreises	2021 ff
1.3	Umsetzung des Energie-Controlling-Systems durch vollständige Verbrauchserfassung und jährliche Auswertung für jeden Verbraucher (Strom und Wärme)	2022 ff
1.4	Vermeidung der Nutzung von fossilen Energieträgern, wie Erdgas und Erdöl, insbesondere bei Auswechslung der Anlagen	2021 ff
1.5	Projektierung und Errichtung von Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen durch das Kirchliche Energiewerk auf kirchlichen Grundstücken innerhalb der Richtlinien des EEG	2021 ff
1.6	Installation von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen insbesondere zum Eigenverbrauch	2021 ff
1.7	Nutzung von Biomasse aus kirchlichen Forsten zur Wärmeversorgung	2021 ff
	2. Gebäude	
2.1	Umsetzung ökologischer Standards bei Neubau und Sanierungen der Gebäude und Anlagen unter Berücksichtigung der grauen Energie	2021 ff
2.2	Energetische Optimierung von Gebäudehüllen und der Einrichtung	2021 ff
2.3	Systemoptimierung vorhandener Anlagen	2021 ff
2.4	Projekt zur Umstellung auf alternative Heizungssysteme	2021 ff
2.5	Sicherstellung einer konsequenten Raumnutzungsplanung	2021 ff
2.6	Optimierung des Nutzerverhaltens in Gebäuden	2021 ff
2.7	Weiterführung der Pfarrgemeindehausplanung	2022 ff
2.8	Keine weitere Versiegelung von Flächen. Wo dieses unumgänglich ist, Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen	2021 ff
	3. Liegenschaften	
3.1	Vorrangige Verpachtung an besonders klimaschonend arbeitende Betriebe; bis 2030 sollen mindestens 20% der Flächen an Betriebe verpachtet sein, die nach den Kriterien des ökologischen Landbaus arbeiten	2021 ff
3.2	Förderung von Naturschutzbemühungen (z.B. Wiedervernässung von Mooren mit entsprechend angepassten Nutzungsformen)	2021 ff
3.3	Dauerhafte Sicherstellung der Fruchtbarkeit des Bodens durch die Art der Bewirtschaftung, so dass der Humusgehalt des Bodens erhalten und nach Möglichkeit aufgebaut wird (z.B. standortangepasste Fruchtfolgen)	2021 ff
3.4	Umsetzung wirksamer Maßnahmen gegen Bodenerosion	2021 ff
3.5	Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe (kein virtueller Landimport durch außer-europäische Importe von Futtermitteln)	2021 ff
3.6	Schaffung von Kontrollmechanismen zur Einhaltung der mit den Pächtern vereinbarten Nachhaltigkeitsziele im mindestens sechsjährigem Rhythmus	2021 ff

4. Mobilität		
4.1	regelmäßige Prüfung der Notwendigkeit von Präsenzsitzungen	2021 ff
4.2	Vermehrter Einsatz von Videokonferenzen	2021ff
4.3	zentrale Sitzungsorte und optimierte Sitzungszeiten (z.B. Erreichbarkeit durch	2021 ff
4.4	Förderung von E-Mobilität, Ausbau des Netzes von E-Ladepunkten	2021 ff
4.5	CO ₂ - Kompensation bei unvermeidbaren Dienstreisen über die Klimakollekte	2021ff
4.6	Vorrang der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel	2021ff
4.7	Nutzung von Mitfahrgelegenheiten	2021ff
5. Beschaffung		
5.1	Umfassende Beachtung der Grundsätze der Notwendigkeit, der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und der Nachhaltigkeit durch Umsetzung der Beschaffungsverwaltungsvorschrift unter Prüfung der Beschaffung gebrauchter Güter	2021ff
5.2	Erarbeitung eines Handlungsleitfadens in den einzelnen Einrichtungen und der Verwaltung des Kirchenkreises auf Grundlage der Beschaffungsverwaltungsvorschrift der Nordkirche	2021ff
5.3	Weiterführung der Projekte „ÖkoFaire Gemeinde“ und „ÖkoFaire Einrichtung“	2021ff
5.4	Nutzung von Sammeleinkauf und Rahmenverträgen	2021ff
6. Bildungsarbeit		
6.1	Fortbildungen für Haupt und Ehrenamtliche sowie Gremien, u.a. in den Themenbereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Fairer Handel • Klimafreundliche Landwirtschaft und Ernährung • Pflege und Gestaltung von Außenanlagen inkl. Friedhöfen u.a. 	2021ff
6.2	Teilnahme an Aktionen wie „Klimafasten“, „Ökofaire Gemeinde und Einrichtung“	2021ff
6.3	Verpflichtende Schulungen für Mitarbeitende des Kirchenkreises zum Thema Nachhaltigkeit	2021ff

IMPRESSUM



Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Mecklenburg

Inhalt

Änne Lange, Wulf Schünemann und Frank Claus

Gestaltung

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Christian Meyer

Bei der Nikolaikirche 1 | 18055 Rostock

pressestelle@elkm.de

www.kirche-mv.de